



# HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2021

## Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Dimitri Schulz (AfD),  
Arno Enners (AfD), Andreas Lichert (AfD) und Klaus Gagel (AfD) vom 15.03.2021**

**SPEAK!-Studie zu sexualisierter Gewalt an den beruflichen Schulen in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 26.02.2021 informierte das Hessische Kultusministerium auf seiner Netz-Seite über die Ergebnisse der diesjährigen SPEAK!-Studie zur sexualisierten Gewalt an beruflichen Schulen. In ihr wird insbesondere auf den Umstand verwiesen, dass das persönliche Erleben von sexualisierter Gewalt bei den Studienteilnehmern im Vergleich zur letzten Untersuchung teilweise deutlich zugenommen habe. So berichteten 41 % der älteren Jugendlichen über körperlich erlebte sexualisierte Gewalt. In der Vorgängerstudie betraf diese nur etwa 25 % der Befragten. Des Weiteren schilderten ca. 66 % der befragten 16- bis 19-jährigen Teilnehmer das Erleben nicht-körperlicher Formen sexualisierter Gewalt; bei den 14- bis 16-jährigen Teilnehmern der Vorgängerstudie waren es hingegen lediglich ca. 50 %

→ <https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/neue-speak-studie-zu-sexualisierter-gewalt-an-beruflichen-schulen-vorgestellt>

### Vorbemerkung Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung hat im Mai 2012 den „Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen“ beschlossen. Um unter anderem in diesem Kontext gezielter vorgehen zu können, wurde vereinbart, dass Dunkelfeldstudien durchgeführt werden, die genauere Rückschlüsse auf Art und Häufigkeit sexueller Gewalt im institutionellen Rahmen erlauben und die Bewertung präventiver Maßnahmen ermöglichen. Aus diesem Grund und um Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie Präventionsmaßnahmen für den schulischen Bereich auf einer gesicherten Datenbasis weiterentwickeln zu können, wurde die Speak!-Studie beauftragt. Ziel war und ist eine umfassende repräsentative Untersuchung zur sexualisierten Gewalt bei Jugendlichen in den weiterführenden Schulen. Dies konnte mit Vorlage des dritten Berichts zur Stichprobe in den beruflichen Schulen erreicht werden. Die Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit gewaltpräventiver Maßnahmen in den weiterführenden Schulen, um diese im Umgang mit sexualisierter Gewalt weiter zu sensibilisieren und zu stärken.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle sexualisierter Gewalt an hessischen Schulen fanden in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils Eingang in die diesbezüglichen Kriminalstatistiken, d.h. wurden zur Anzeige gebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art des Deliktes, Alter und Geschlecht des Opfers sowie des Tatortes i.S.v. der Bezeichnung der Schule)

Der Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht hinterlegt. Unter den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ werden alle Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit der Betroffenen gezählt. Dies trifft grundsätzlich auf alle in der PKS erfassten Sexualstraftaten zu.

Darüber hinaus gehende Delikte, die aus sexuellen Motiven beziehungsweise unter sexuellen Umständen begangen werden (zum Beispiel Körperverletzung aus sexuellem Motiv), können in der PKS mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich nicht ausgewertet werden, da die Motivlage des Täters in der PKS grundsätzlich nicht erfasst wird.

In der PKS wird bzgl. der Tatörtlichkeit „Schule“ nicht nach Schulformen unterschieden. Vor diesem Hintergrund wurden zur Beantwortung der Anfrage für den geforderten Zeitraum (2017

bis 2020) alle Sexualstraftaten in der PKS mit Tatort „Schule“ ausgewertet. Auf Anlage 1 wird verwiesen.

In Anlage 2 sind alle Sexualstraftaten nach erfassten Opferzahlen im Erfassungszeitraum 2017 bis 2020 aufgeführt. Die Tabelle gibt weiterhin Auskunft über das Geschlecht (männlich/weiblich) und das Alter der Opfer. Zu bemerken ist, dass diese Zahlen nicht mit den Fallzahlen übereinstimmen, weil bei manchen Delikten (zum Beispiel Beleidigung auf sexueller Basis) in der PKS kein Opfer erfasst wird (hier greifen bundeseinheitliche Regelungen, welches Delikt in der PKS ein „Opferdelikt“ ist und welches nicht) oder weil bei manchen Delikten mehrere Opfer erfasst wurden.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der von ihr unterstützten Präventionsprogramme den signifikanten Anstieg der Fallzahlen gemäß der diesjährigen SPEAK!-Studie im Vergleich zu den Ergebnissen vorheriger Untersuchungen?

Der Anstieg der Fallzahlen in Verbindung mit der dritten Stichprobe zur SPEAK-Studie an den beruflichen Schulen lässt sich unmittelbar auf einen signifikanten Alterseffekt zurückführen. Die Unterschiede zwischen der aktuellen Studie Speak!-Berufliche Schulen und der Speak!-Haupterhebung sind nicht darauf zurückzuführen, dass die Befragten berufliche beziehungsweise allgemein bildende Schulen besuchen, sondern darauf, dass die Befragten an den beruflichen Schulen älter sind als die Jugendlichen, die an den allgemein bildenden Schulen befragt wurden.

Aufgrund des höheren Alters benennen die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen der beruflichen Schulen erwartungsgemäß mehr Erfahrungen im Bereich der sexualisierten Gewalt.

Frage 3. Plant die Landesregierung die Ergreifung von Maßnahmen, welche über die in der Vorbemerkung erwähnte Pressemitteilung hinausreichen, um die Ergebnisse der SPEAK!-Studie sowie der von diesen gegebenen Handlungsempfehlungen den schulischen Akteuren möglichst einfach zugänglich zu machen?

Wenn ja: Nach welchem Procedere – etwa über eine Einbindung in das hessische Schulportal o.ä. – wird dies voraussichtlich erfolgen?  
Wenn nein: Warum nicht?

Der Kurzbericht zur aktuellen Speak-Studie wurde seitens des Hessischen Kultusministeriums allen Schulleitungen von beruflichen Schulen digital zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus steht er den hessischen Schulen als Material auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums wie auch auf der Internetseite zur SPEAK-Studie nebst weiteren Informationen zur Verfügung. Über bestehende und weitere Unterstützungsangebote und Präventionsmaßnahmen in diesem Themfeld (z.B. Qualifizierungsmöglichkeiten) werden die hessischen Schulen separat informiert.

Frage 4. Führt oder plant die Landesregierung eine wissenschaftliche Evaluation der von ihr unterstützten Präventionsprogramme hinsichtlich ihrer jeweiligen methodischen Qualität bzw. Wirkmächtigkeit bei den schulischen Akteuren durch?

Im Bereich der Prävention von sexueller Gewalt an Schulen eingesetzte Programme sind entweder bereits evaluiert oder werden gezielt einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Qualität und Wirkung unterzogen, falls hierzu entsprechende Informationen erforderlich sind. So wurde zum Beispiel das bundesweit angebotene und in Hessen seit 2014 eingesetzte Theaterprojekt „Trau Dich!“ einer umfassenden Evaluation, beauftragt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), unterzogen.

Frage 5. Welche Projekte, Netzwerke und Organisationen, die Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an hessischen Schulen thematisieren, unterstützen bzw. durchführen, wurden in den Jahren 2017 bis 2020 mit Landes- bzw. Bundesmitteln in jeweils welcher Höhe gefördert (Bitte die Zuwendungen an die jeweiligen Projekte, Netzwerke und Organisationen jährlich aufschlüsseln)?

Das Netzwerk gegen Gewalt Hessen ist die Gewaltpräventionsinitiative der Hessischen Landesregierung. Es wurde mit der Aufgabe initiiert, Akteurinnen und Akteure der Gewaltprävention, wie Behörden, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Eltern, Vereine, private Initiativen und engagierte Menschen in Hessen zu vernetzen.

Für die landesweite operative Tätigkeit ist die zentrale Geschäftsstelle zuständig. Hessenweit ist das Netzwerk durch sieben regionale Geschäftsstellen in den jeweiligen Polizeipräsidien vertreten, die auch Ansprechpartner für Kommunen und Landkreise sind. Unmittelbare Zielgruppe der Maßnahmen sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ bearbeitet das Netzwerk gegen Gewalt als eines von mehreren Themen in der Gewaltprävention, wie z.B. Medienkompetenz, Mobbing sowie Zivilcourage mit

den Programmen Prävention im Team (PiT) und Gewalt-Sehen-Helfen (GSH). Im genannten Zeitraum von 2017 bis 2020 wurden sowohl landesweit als auch regional verschiedene Präventionsmaßnahmen zu sexualisierter Gewalt durchgeführt sowie personell und finanziell unterstützt. Dies erfolgte zum Beispiel durch Fachtagungen, Kooperationen mit Fachberatungsstellen, Ausstellungen sowie Online-Veranstaltungen. Beispielhaft seien die Fachveranstaltung „Sicher und kompetent im Netz“ erwähnt sowie die vielzähligen Aufführungen der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs „Trau dich!“. Weitere Veranstaltungen waren unter anderem:

- das Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir!“, welches sich mit sexuellem Missbrauch und Kinderrechten befasst,
- die Aktion „Einmischen erwünscht!“ des Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt im Odenwaldkreis,
- die Veranstaltungen zum Thema „Übergriffig...?!“ des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Hanau,
- der Online-Fachtag „MedienKompetenz“ zum Thema „Cybergrooming“ der Stadt Offenbach am Main und des Landkreises Offenbach,
- die Fachtagungen von Studierenden der Universität Kassel zu den Themen „Sexualität und Macht in pädagogischen Beziehungen“ und „Pädagogische Intimitäten“,
- die Lesung der Fachliteratur „Deutschland schützt seine Kinder – Eine Streitschrift zum Kinderschutz“,
- die Fachtagung „Heartbeat“ mit Impulsvorträgen und Themenworkshops zum Thema Grenzverletzung und Übergriffe und Gewalt unter Jugendlichen sowie
- die interaktive Ausstellung des Präventionsparcours „Echt Krass“ des Fachdienstes Frauen und Chancengleichheit des Wetteraukreises zum Themenkomplex der sexuellen Grenzverletzung.

Für seine Arbeit in der Gewaltprävention stand dem Netzwerk gegen Gewalt im Zeitraum von 2017 bis 2020 jährlich ein Budget von 116.000 € zur Verfügung.

Seitens des Hessischen Kultusministeriums wurden zusätzlich Mittel für die Prävention gegen sexuelle Gewalt eingesetzt. Auf Anlage 3 wird verwiesen.

- Frage 6. An wie vielen hessischen Bildungseinrichtungen kommt nach Kenntnis der Landesregierung ein Beschwerdebogen zur Anwendung, wie er etwa auf S. 51 f. der „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“ zu finden ist:  
 → [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/handreichung\\_zum\\_umgang\\_mit\\_sexuellen\\_uebergriffen.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/handreichung_zum_umgang_mit_sexuellen_uebergriffen.pdf)  
 (Bitte nach Schulart differenzieren)
- Frage 7. Mit Bezugnahme auf 6.: Erfolgt seitens der Landesregierung eine Auswertung der eingereichten Beschwerdebögen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 zusammen beantwortet.

Die in der Handreichung gegen sexuelle Übergriffe gegebene Empfehlung, Beschwerdebögen in der Schule einzusetzen und diese im besten Fall mit einem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu verknüpfen, wird im Zuge der nächsten Überarbeitung der Handreichung überprüft und hinsichtlich ihrer Wirkung bewertet. Da es sich um ein sehr sensibles, anonymes und schulintern zu verwendendes Instrument handelt, erstatten diejenigen Schulen, die ein solches Instrument einsetzen, keine Meldung darüber.

Nach Auskunft der Staatlichen Schulämter in Hessen setzen 186 Schulen (davon 108 Grundschulen und 78 weiterführende Schulen) dieses Instrument ein. Falls sich aufgrund einer abgegebenen Beschwerde einer Schülerin oder eines Schülers abzeichnet, dass es sich um einen gravierenden Vorfall eines sexuellen Übergriffs handeln könnte, würde die Schulleitung gemäß der Handreichung gegen sexuelle Übergriffe verfahren und einen solchen Vorfall wie üblich auf dem Dienstweg melden. Bisher liegen dem Hessischen Kultusministerium keine derartigen Meldungen aufgrund eines anonymen Beschwerdebogens vor.

Wiesbaden, 9. August 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

Anlage 1  
zu KA 20/5310

<b>Delikte an Schulen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Gesamt</b>	<b>133</b>	<b>175</b>	<b>164</b>	<b>156</b>
Vergewaltigung gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	0	2	1	4
Vergewaltigung besonders schwerer Fall gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	5	1	0	0
Sonstige sexuelle Nötigung gemäß § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	5	8	9	2
Sexuelle Nötigung besonders schwerer Fall gemäß § 177 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	0	1	0	2
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	8	9	7	4
Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	0	0	1	0
Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	23	35	40	25
Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB	11	17	20	8
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern gemäß § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	4	5	6	3
Einwirken auf Kinder gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	2	3	3	7
Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder andere Handlungen gemäß § 176a Abs. 1 Nr. 1 StGB	0	0	2	0
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen gemäß § 174 StGB	1	17	2	4
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern gemäß § 176a StGB	2	2	3	12
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gemäß § 182 StGB	3	0	0	0
Exhibitionistische Handlungen gemäß § 183 StGB	13	8	4	11
Erregung öffentlichen Ärgernisses gemäß § 183a StGB	1	0	0	1
Ausübung der verbotenen Prostitution gemäß § 184f StGB	2	0	0	2
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß § 184 Abs. 1	3	8	9	10
Verbreitung gewalt- o. tierpornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß § 184a StGB	0	0	1	0
Verbreitung von Kinderpornographie gemäß § 184b (1) 1 StGB	3	7	6	15
Besitzverschaffung für andere von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	0	1	1
Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 4 StGB	0	1	1	0
Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig gemäß § 184b Abs. 2 StGB	0	0	0	1
Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 3 StGB	3	6	10	11
Verbreitung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 1	2	13	2	6

Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Jugendpornographie gemäß § 184c (1) 4 StGB	0	1	1	0
Herstellung, Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie gemäß § 184c (3) StGB	0	0	3	3
Beleidigung auf sexueller Grundlage gemäß §§ 185 - 187, 189 StGB	34	25	25	28
Erpressung auf sexueller Grundlage gemäß § 253 StGB	0	0	1	1
Üble Nachrede auf sexueller Grundlage gemäß § 186 StGB	2	5	4	
Verleumdung auf sexueller Grundlage gemäß § 187 StGB	6	2	3	2

<b>2017 Delikte nach Geschlecht und Alter</b>	<b>Opferanzahl gesamt 84</b>
<b>Männlich</b>	<b>19</b>
<b>8 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
<b>9 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
<b>10 J.</b>	<b>3</b>
Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	1
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
<b>11 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	1
<b>12 J.</b>	<b>2</b>
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern nach § 176a StGB	1
<b>13 J.</b>	<b>3</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
Einwirken auf Kinder nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
<b>14 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>15 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	1
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	1
<b>25 J.</b>	<b>1</b>
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1
<b>35 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>36 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>54 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>Weiblich</b>	<b>65</b>
<b>7 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
<b>9 J.</b>	<b>4</b>
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	1
<b>10 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	1
<b>11 J.</b>	<b>1</b>

Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
<b>12 J.</b>	<b>9</b>
Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	1
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	4
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	1
<b>13 J.</b>	<b>8</b>
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	1
Einwirken auf Kinder nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern nach § 176a StGB	1
<b>14 J.</b>	<b>8</b>
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	5
<b>15 J.</b>	<b>4</b>
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	1
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>16 J.</b>	<b>7</b>
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	2
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	3
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	1
<b>18 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	1
<b>19 J.</b>	<b>3</b>
Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger	1
<b>20 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>21 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>22 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2
<b>23 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>27 J.</b>	<b>1</b>
Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	1
<b>32 J.</b>	<b>2</b>
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	1
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>34 J.</b>	<b>1</b>
Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	1

<b>38 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>44 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>46 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>47 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>48 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>51 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>53 J.</b>	<b>2</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	2

<b>2018 Delikte nach Geschlecht und Alter</b>	<b>Opferanzahl gesamt 114</b>
<b>Männlich</b>	<b>29</b>
<b>7 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	1
<b>8 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
<b>9 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	1
<b>10 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
<b>11 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>12 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern nach § 176a StGB	1
<b>13 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
<b>15 J.</b>	<b>2</b>
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB	2
<b>16 J.</b>	<b>2</b>
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB	2
<b>17 J.</b>	<b>14</b>
Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	1
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	13
<b>18 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>Weiblich</b>	<b>85</b>



<b>6 J.</b>	<b>3</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
<b>7 J.</b>	<b>4</b>
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	1
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
<b>8 J.</b>	<b>3</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	2
<b>9 J.</b>	<b>4</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	3
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	1
<b>10 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern nach § 176a StGB	1
<b>11 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
Einwirken auf Kinder nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
<b>12 J.</b>	<b>8</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	2
Einwirken auf Kinder nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	2
<b>13 J.</b>	<b>10</b>
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	5
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	2
<b>14 J.</b>	<b>8</b>
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	1
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	6
<b>15 J.</b>	<b>12</b>
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	3
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	8
<b>16 J.</b>	<b>8</b>
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	1
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	5
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>17 J.</b>	<b>5</b>
Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	1
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1

Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>18 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2
<b>19 J.</b>	<b>2</b>
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	1
Exhibitionistische Handlungen	1
<b>20 J.</b>	<b>1</b>
Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	1
<b>21 J.</b>	<b>2</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	2
<b>24 J.</b>	<b>1</b>
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	1
<b>31 J.</b>	<b>2</b>
Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	1
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>32 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>39 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>44 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>50 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1

<b>2019</b>	<b>Opferanzahl gesamt</b>
<b>Delikte nach Geschlecht und Alter</b>	<b>115</b>
<b>Männlich</b>	<b>14</b>
<b>7 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
<b>8 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
<b>10 J.</b>	<b>4</b>
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	3
<b>12 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern nach § 176a StGB	1
<b>13 J.</b>	<b>3</b>
Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB	3
<b>15 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>Weiblich</b>	<b>101</b>
<b>7 J.</b>	<b>3</b>
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2

Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern nach § 176a StGB	1
<b>8 J.</b>	4
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
Einwirken auf Kinder nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
<b>9 J.</b>	1
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
<b>10 J.</b>	2
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
Einwirken auf Kinder nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
<b>11 J.</b>	4
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
Einwirken auf Kinder nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder andere Handlungen nach § 176a Abs. 1 Nr. 1 StGB	1
<b>12 J.</b>	14
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	5
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	9
Einwirken auf Kinder nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	0
<b>13 J.</b>	25
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	2
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	11
Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB	10
Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder andere Handlungen nach § 176a Abs. 1 Nr. 1 StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern nach § 176a StGB	1
<b>14 J.</b>	19
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	2
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	3
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB	2
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	11
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>15 J.</b>	7
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	1
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	2
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	3
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>16 J.</b>	10
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	2
Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	6
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>17 J.</b>	3
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>19 J.</b>	2
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	2
<b>21 J.</b>	2
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2

<b>25 J.</b>	<b>1</b>
Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	1
<b>38 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>48 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>52 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1

<b>2020</b>	<b>Opferanzahl gesamt</b>
<b>Delikte nach Geschlecht und Alter</b>	<b>91</b>
<b>Männlich</b>	<b>20</b>
<b>7 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
<b>9 J.</b>	<b>3</b>
Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	1
<b>10 J.</b>	<b>5</b>
Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	5
<b>11 J.</b>	<b>3</b>
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	2
Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
<b>12 J.</b>	<b>2</b>
Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	1
<b>13 J.</b>	<b>2</b>
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	1
Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
<b>14 J.</b>	<b>1</b>
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	1
<b>17 J.</b>	<b>1</b>
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	1
<b>29</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>37 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>Weiblich</b>	<b>71</b>
<b>6 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	1
<b>8 J.</b>	<b>1</b>

Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	1
<b>9 J.</b>	<b>2</b>
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	2
<b>10 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
<b>11 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	1
<b>12 J.</b>	<b>9</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	4
Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	3
Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	2
<b>13 J.</b>	<b>8</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	5
Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1
Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	1
<b>14 J.</b>	<b>12</b>
Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	2
Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	2
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	2
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	4
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>15 J.</b>	<b>9</b>
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	1
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	7
<b>16 J.</b>	<b>5</b>
Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	1
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	2
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2
<b>17 J.</b>	<b>2</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>18 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>19 J.</b>	<b>3</b>
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	1
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2
<b>20 J.</b>	<b>3</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	2
<b>23 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>28 J.</b>	<b>1</b>

Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>29 J.</b>	<b>1</b>
Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB	1
<b>34 J.</b>	<b>1</b>
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1
<b>37 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>38 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>39 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>40 J.</b>	<b>1</b>
Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	1
<b>43 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>49 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>61 J.</b>	<b>1</b>
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>404</b>

<b>Projekt/Maßnahme</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Summe</b>
Speak! Studie (Universitäten Marburg und Gießen)	135.888 Euro	37.518 Euro	50.000 Euro	50.000 Euro	273.406 Euro
Sensibilisierende Prävention durch Partizipation (SePP) (Universitäten Marburg und Gießen)			36.392 Euro		
Qualifizierungsreihe für schulische Ansprechpersonen gegen sexualisierte Gewalt (Staatliche Schulämter)	15.500 Euro	25.312 Euro	25.000 Euro	29.600 Euro	95.412 Euro
Initiative Trau Dich! (Schultheaterstudio Frankfurt)	16.539,66 Euro	22.896,80 Euro	37.800,00 Euro		77.236,46 Euro
Qualifizierung „Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt als Leitungsaufgabe“ (Lehrkräfteakademie)			2.220 Euro	2.220 Euro	4.440 Euro